

Mitgliederversammlung am 01.03.2016

Sehr geehrte Mitglieder der Bürgerinitiative bedingungsloses Grundeinkommen e.V.

hiermit möchten wir Sie herzlich zur Mitgliederversammlung einladen.

Termin: Dienstag, den 01.03.2016 um 18:30 Uhr

Ort: Spanheimstr. 11, 13357 Berlin

Tagesordnungspunkte:

1. Änderung der Satzung, s. "Erklärung" und Anlagen 1-4 dieses Briefes
2. Bericht über die vergangenen Aktivitäten der BbG
3. Aussprache der Mitglieder
4. Bericht über die neueren Entwicklungen und Projekte im Verein
5. Aussprache der Mitglieder
6. Kassenbericht
7. Entlastung und Neubeauftragung von Vorstand und Kassenwart
8. Aussprache der Mitglieder:
Was wünschen sich die Mitglieder für die Zukunft?
Wie können sie die Arbeit des Vereines stützen?

Vorschläge zur Änderung des in Anlage 4 vorgeschlagenen Änderungsvorschlages zum Tagesordnungspunkt 1 sowie Vorschläge zu weiteren Tagesordnungspunkten bitten wir, bis 3 Tage vor der Mitgliederversammlung mitzuteilen.

Im Anschluss gemütliches Zusammensein.

Auch Gäste sind willkommen!

Mit herzlichem Gruß für die BbG,
Berlin, den 30.01.2016
Diana Aman und Ralph Boes

DIANA AMAN • RALPH BOES

Spanheimstr. 11 • 13357 Berlin • Tel: 030 – 499 116 47 • ralphboes@freenet.de
• www.buergerinitiative-grundeinkommen.de •

IBAN: DE61 4306 0967 4003 1063 00 • BIC: GENODEM1GLS • GLS Gemeinschaftsbank eG

Erklärung zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Am 21.08.2015 kam ein Brief vom Finanzamt, in dem uns mitgeteilt wurde, dass wir in einigen Punkten die Satzung ändern müssen.

Auch die Formulierungen wurden gleich mitgeteilt.

Wir nehmen die Mitgliederversammlung zum Anlass, die geforderten Änderungen durchzuführen.

Zur Orientierung sind

- die Regeln für die Änderung unserer Satzung in Anlage 1
- das Schreiben des Finanzamtes in Anlage 2
- die bisherige Fassung der Satzung in Anlage 3
- die neue Formulierung der Satzung in Anlage 4 beigefügt

RB

DIANA AMAN • RALPH BOES

Spanheimstr. 11 • 13357 Berlin • Tel: 030 – 499 116 47 • ralphboes@freenet.de

• www.buergerinitiative-grundeinkommen.de •

IBAN: DE61 4306 0967 4003 1063 00 • BIC: GENODEM1GLS • GLS Gemeinschaftsbank eG

Anlage 1:

Erfordernisse und Bestimmungen zu einer Satzungsänderung im Sinne der Vereinssatzung vom 09.08.2010:

§ 10 Satzungsänderung

1. Den Beschluss über eine Änderung oder Neufassung dieser Satzung fassen Vorstand und aktive Mitglieder gemeinsam mit Zweidrittelmehrheit.
2. Voraussetzung zur Beschlussfassung im Sinne von Abs. 1 ist grundsätzlich das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes, der Fortbestand und Fortsetzung der Tätigkeit des Vereins ohne eine Änderung der Satzung unverhältnismäßig erschwert oder unmöglich macht. Über eine Unverhältnismäßigkeit im Sinne von Satz 1 entscheiden Vorstand und aktive Mitglieder gemeinsam.
3. Das Vorliegen einer Voraussetzung im Sinne von Abs. 2 hat nicht zwingend den Beschluss im Sinne von Abs. 1 zur Folge.

DIANA AMAN • RALPH BOES

Spanheimstr. 11 • 13357 Berlin • Tel: 030 – 499 116 47 • ralphboes@freenet.de
• www.buergerinitiative-grundeinkommen.de •

IBAN: DE61 4306 0967 4003 1063 00 • BIC: GENODEM1GLS • GLS Gemeinschaftsbank eG

Anlage 2:

Scheiben des Finanzamtes vom 21.08.2015:

Finanzamt für Körperschaften I



Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin

Bürgerinitiative
bedingungsloses Grund-
einkommen e. V.
c/o Ralph Boes
Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:	☎ 030 9024-270				
Identifikationsnummer(n)	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	27 / 657 / 52441	27479	Herr Wunder	409	21.08.15
	F058				

Satzung in der Fassung vom 09.08.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der Satzung in der Fassung vom 09.08.2010 hat ergeben, dass diese nicht vollständig den gesetzlichen Anforderungen nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) entspricht. Um die Steuervergünstigung auch in Zukunft in Anspruch nehmen zu können, wäre es daher erforderlich, die Satzung unverzüglich - **spätestens bis zum 31.12.2016** - den gesetzlichen Anforderungen anzupassen.

Folgende Hinweise bitte ich dabei zu berücksichtigen:

Zunächst empfehle ich § 2 Nr. 1 Satz 2 wie folgt zu formulieren: „Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.“

Ferner sollte in § 3 folgende Festlegung aufgenommen werden: „Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

Wird die Satzung bis zum **31.12.2016** den gesetzlichen Anforderungen angepasst und die Änderungen beim Vereinsregister zur Eintragung angemeldet und eingetragen, werde ich für die Veranlagungszeiträume ab 2015 aus den Satzungsmängeln keine nachteiligen Folgen ziehen.

Ich stelle Ihnen anheim, einen geänderten Entwurf vor Beschlussfassung und Eintragung in das Vereinsregister hier nochmals zur schriftlichen Stellungnahme vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Zietz

Beglaubigt



DIANA AMAN • RALPH BOES

Spanheimstr. 11 • 13357 Berlin • Tel: 030 - 499 116 47 • ralphboes@freenet.de
• www.buergerinitiative-grundeinkommen.de •

IBAN: DE61 4306 0967 4003 1063 00 • BIC: GENODEM1GLS • GLS Gemeinschaftsbank eG

Anlage 3:

Text der §§ 1 bis 3 der alten Satzung vom 09.08.2010:

§ 2 Ziel des Vereins Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Information zum Grundeinkommen

1. Die BbG e.V. verfolgt das Ziel, einen Beitrag zur politischen Bildung (Volksbildung) in Deutschland zu leisten, insbesondere die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens in der Öffentlichkeit zu fördern und die damit zusammenhängenden Themen und Probleme zu erörtern. Sie verfolgt dieses Ziel ausschließlich in gemeinnütziger Absicht im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung, insbesondere der Vorschriften des § 52 Abgabenordnung über Steuerbegünstigung.
2. Abs. 1 wird insbesondere verwirklicht durch kulturelle, wissenschaftliche, soziale und politische Veranstaltungen, wie etwa
 - öffentliche Kunstaktionen und Aufklärungskampagnen,
 - publizistische Beiträge in den Medien sowie
 - die Veranstaltung von öffentlichen Seminaren, Vortragsreihen und Kongressen.

§ 3 Selbstlosigkeit des Vereins

1. Die BbG e.V. ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
2. Die Mittel der BbG e.V. dürfen nur zu Zwecken im Sinne von § 2 verwendet werden.
3. Die Mitglieder der BbG e.V. dürfen grundsätzlich keine persönlichen Zuwendungen aus Vereinsmitteln erhalten. Dies gilt auch im Falle ihres Austritts. Die Auflösung der BbG e.V. verleiht den Mitgliedern keinen Anspruch auf Anteile des Vereinsvermögens.
4. Abs. 3 gilt nicht, wenn es sich bei der Zuwendung um die Vergütung einer Leistung handelt, die der Erfüllung einer Tätigkeit im Sinne von § 2 oder der Ausübung eines Amtes innerhalb der BbG e.V. entspricht.
5. Über die Angemessenheit einer Vergütung im Sinne von Abs. 4 in ihrem Verhältnis zum Vereinsvermögen entscheidet der Vorstand
6. Der Vorstand hat einen Vergütungsanspruch für aufgewendete Arbeitsstunden und Sachkosten, insofern sie für die Ausführung des § 2 notwendig sind. Über die Höhe entscheidet der Vorstand.

DIANA AMAN • RALPH BOES

Spanheimstr. 11 • 13357 Berlin • Tel: 030 – 499 116 47 • ralphboes@freenet.de
• www.buergerinitiative-grundeinkommen.de •

IBAN: DE61 4306 0967 4003 1063 00 • BIC: GENODEM1GLS • GLS Gemeinschaftsbank eG

Anlage 4:

Vorschlag zur Änderung der §§ 2 und 3 der Satzung im Sinne des am 21.08.2015 von Finanzamt gegebenen Vorschlages (Anlage 2):

(Änderungen in Rot – Streichungen sind deutlich kenntlich gemacht.)

§ 2 Ziel des Vereins Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Information zum Grundeinkommen

1. Die BbG e.V. verfolgt das Ziel, einen Beitrag zur politischen Bildung (Volksbildung) in Deutschland zu leisten, insbesondere die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens in der Öffentlichkeit zu fördern und die damit zusammenhängenden Themen und Probleme zu erörtern. **Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung** ~~Sie verfolgt dieses Ziel ausschließlich in gemeinnütziger Absicht im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung, insbesondere der Vorschriften des § 52 Abgabenordnung über Steuerbegünstigung.~~
2. Abs. 1 wird insbesondere verwirklicht durch kulturelle, wissenschaftliche, soziale und politische Veranstaltungen, wie etwa
 - öffentliche Kunstaktionen und Aufklärungskampagnen,
 - publizistische Beiträge in den Medien sowie
 - die Veranstaltung von öffentlichen Seminaren, Vortragsreihen und Kongressen.

§ 3 Selbstlosigkeit des Vereins

1. Die BbG e.V. ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
2. Die Mittel der BbG e.V. dürfen nur zu Zwecken im Sinne von § 2 verwendet werden.
3. Die Mitglieder der BbG e.V. dürfen grundsätzlich keine persönlichen Zuwendungen aus Vereinsmitteln erhalten. Dies gilt auch im Falle ihres Austritts. Die Auflösung der BbG e.V. verleiht den Mitgliedern keinen Anspruch auf Anteile des Vereinsvermögens.
4. Abs. 3 gilt nicht, wenn es sich bei der Zuwendung um die Vergütung einer Leistung handelt, die der Erfüllung einer Tätigkeit im Sinne von § 2 oder der Ausübung eines Amtes innerhalb der BbG e.V. entspricht.
5. **Dabei darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.**
6. Über die Angemessenheit einer Vergütung im Sinne von Abs. 4 **und Absatz 5** in ihrem Verhältnis zum Vereinsvermögen entscheidet der Vorstand
7. Der Vorstand hat einen Vergütungsanspruch für aufgewendete Arbeitsstunden und Sachkosten, insofern sie für die Ausführung des § 2 notwendig sind. Über die Höhe entscheidet **im Sinne von Absatz 5** der Vorstand.

DIANA AMAN • RALPH BOES

Spanheimstr. 11 • 13357 Berlin • Tel: 030 – 499 116 47 • ralphboes@freenet.de
• www.buergerinitiative-grundeinkommen.de •

IBAN: DE61 4306 0967 4003 1063 00 • BIC: GENODEM1GLS • GLS Gemeinschaftsbank eG